

Rundmail an alle Leistungserbringer  
nach der Test- und Coronaimpfverordnung

Postadresse:  
KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner  
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 25.02.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

## Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV und CoronaImpfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 11.02.2022 mit Gültigkeit zum 12.02.2022 sowie der Änderungen der CoronaimpfV vom 22.02.2022 mit Gültigkeit zum 22.02.2022 informieren.

### *1) Registrierung für das PoC-NAT-Testsystem (TestV):*

Für die Abrechnung des sog. PoC-NAT-Testsystems gemäß § 9 TestV ist zu beachten, **dass lediglich die Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 TestV** diese abrechnen können. Eine zusätzliche Registrierung ist für die Abrechnung erforderlich.

Die zur Abrechnung der PoC-NAT-Tests berechtigten Anwender, die sich bereits registriert haben, haben die Möglichkeit, sich direkt aus dem Portal heraus für das PoC-NAT-System nachträglich zu registrieren.

Dazu wählen Sie den Punkt

**PoC-NAT-Testsystem**

aus der oberen Menüzeile aus. Stimmen Sie dem darin aufgeführten Punkt zu und senden Sie diese Bestätigung ab. **Erst nach Freigabe** haben Sie dann die Möglichkeit, diese Leistung zusätzlich abzurechnen.

Der Menüpunkt wird ausschließlich bei Anwendern angezeigt, die gemäß der TestV zur Abrechnung des PoC-NAT-Testsystems berechtigt sind.

Anwender, die sich zum ersten Mal registrieren, können diesen Punkt direkt bei Ihrer Registrierung bestätigen.

Im Rahmen der neuen TestV möchten wir in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass die Vergütung für PoC-NAT-Tests nicht angehoben wurde. Es bleibt bei 30 Euro pro Test.

## 2) *Impfen als Privat- oder Rentnerarzt (CoronaImpfV):*

Bei einer vorliegenden Registrierung als Privat- oder Rentnerarzt besteht - analog zur nachträglichen Registrierung für das PoC-NAT-System - nunmehr die Möglichkeit, sich aus dem Portal heraus für die Leistungen der Corona-Impfverordnung zu registrieren.

Dazu wählen Sie den Punkt

### Impfleistungen

aus der oberen Menüleiste aus. Bestätigen Sie die darin aufgeführten Punkte und senden Sie die Registrierung ab. **Nach Freigabe** haben Sie dann die Möglichkeit, die Leistung der Corona-ImpfV zusätzlich abzurechnen.

Der Menüpunkt wird ausschließlich bei **Privat- oder Rentnerärzten** angezeigt.

## 3) *Neues Muster OEGD (TestV):*

Das Muster OEGD wird derzeit an die neuen Rahmenbedingungen der Testverordnung angepasst. Für die Übergangszeit ist es erstmal möglich, die bestehenden Mustervordrucke aufzubreuchen.

## 4) *Anpassung der Registrierungsseite (TestV und CoronaImpfV):*

Wie bereits in einer der vorangegangenen Infomails angekündigt, haben wir die Registrierungsseite überarbeitet. Diese ist nun online. Die Auswahl kann nunmehr anhand der jeweiligen Verordnung vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung und Corona-Impfverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KV Nordrhein

